

71341

Anlage 5  
zu Nr. 1.33 und Nr. 5  
GeoInfoErlaß

**MUSTERVERTRAG**  
**über die Nutzung von digitalen topographischen Daten der Landesvermessung**

Zwischen ..... (Genehmigungsbehörde)  
 und ..... (Nutzungsberechtigter)  
 gemäß Antragsschreiben vom ..... Zeichen .....  
 und der mit der **Ausführung beauftragten** Firma .....  
 ..... (Auftragnehmer)  
 wird **fölgender Vertrag** geschlossen:

**1. Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise**

- 1.1 Daten im Sinne dieses Vertrags sind digitale topographische Basisdaten (**ATKIS**- und andere Situationsdaten, Reliefdaten, Rasterdaten der topographischen Landeskartenwerke und Bilddaten). Sie sind ein Ergebnis der topographischen Landesaufnahme.
- 1.2 Die Daten sind gesetzlich geschützt. Wer die Daten unbefugt vervielfältigt oder verbreitet, handelt nach § 26 Vermessungs- und Katastergesetz NW (SGV. NW. 7134) ordnungswidrig. Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend **Deutsche** Mark geahndet werden, daneben können ordnungswidrig hergestellte **Erzeugnisse** eingezogen werden. Verstöße bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Daten werden aufgrund der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (BGBI. I 1965 S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 1995 (**BGBI. I** S. 842), verfolgt.
- 1.3 Nutzungsrecht ist das Recht, Daten auf die in diesem Vertrag vereinbarte **Art** zu nutzen.
- 1.4 Der Vertrag beinhaltet die Genehmigung nach § 3 Vermessungs- und Katastergesetz NW und die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts nach § 31 (2) **Urheberrechtsgesetz**.

**2. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrags ist die allgemeine Nutzung der nachfolgend beschriebenen Daten für den genannten Zweck.

**Datenart:** ..... Inhalt: .....

**Gebiet:** ..... **Aktualitätsstand:** .....

**Nutzungszweck:** .....

**DV-Arbeitsplätze:** (auf denen die Daten zu dem o.g. Nutzungszweck bearbeitet werden)

**3. Entgelte**

Für die Abgabe und Nutzung **der Daten** hat der Nutzungsberechtigte folgende Entgelte zu zahlen:

**Bereitstellungsentgelt:** ..... DM, **Datenaufbereitungsentgelt:** ..... DM,  
Umsatzsteuer wird nicht erhoben.

**4. Nutzungsbedingungen**

Die Vertragspartner erkennen folgende Nutzungsbedingungen an:

- 4.1 Das Nutzungsrecht gilt nur für den angegebenen **Nutzungszweck**. Für eine darüber hinausgehende Nutzung ist eine weitere Genehmigung zu beantragen.
- 4.2 Übermittlungen der Daten an Dritte, auch an verbundene Unternehmen, Lizenznehmer des Nutzungsberechtigten oder **nachgeordnete** Stellen, die weder Nutzungsberechtigte noch Auftragnehmer im Sinne **dieses Vertrags** sind, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- 4.3 Die **Weitergabe** der Daten oder eines daraus erstellten Produkts an Dritte bzw. die Einspeisung in **Informations-** netze bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Hierbei wird in der Regel ein produktabhängiges Stückentgelt erhoben.
- 4.4 Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, daß Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Beschäftigte die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
- 4.5 Beauftragt der Nutzungsberechtigte eine ausführende Firma (Auftragnehmer) mit der Bearbeitung der Daten, so gilt Nr. 4.4 entsprechend.

- 4.6 Aus der Datennutzung entstehende analoge Darstellungen dürfen bis zu einer Auflagenhöhe von 100 Exemplaren vervielfältigt werden. Die Herstellung analoger Vervielfältigungen in einer Auflagenhöhe von mehr als 100 Exemplaren bedarf einer besonderen Genehmigung. Bei jeder Verbreitung ist der Genehmigungsbehörde ein Belegexemplar unmittelbar und kostenfrei zuzuleiten. Bei mehreren gleichartigen Verbreitungen genügt ein Musterexemplar.
- 4.7 Die Landesvermessung führt die Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe erforderlichen Sorgfalt. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten. Festgestellte Datenfehler sollen der Genehmigungsbehörde mitgeteilt werden. Dem Nutzungsberechtigten ist untersagt, Veränderungen des Datenbestandes im Sinne einer Aktualisierung selbst vorzunehmen.
- 4.8 Der Nutzungsberechtigte **haftet** für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wird das eingeräumte Nutzungsrecht widerrufen. Die Rückgabe der Nutzungsunterlagen kann gefordert werden. Die Zahlungsverpflichtung aus Nr. 3 bleibt unberührt.
- 4.9 Die „Allgemeinen Lieferbedingungen des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen“ sind Bestandteil dieses Vertrags.

## 5. Genehmigungsvermerk

Bei jeder Bildschirmpräsentation und in jeder analogen Darstellung ist auf die Datenquelle wie folgt hinzuweisen:

Darstellung auf der Grundlage der .....

mit Genehmigung des/der.....

Bei gemeinsamer Präsentation bzw. Darstellung von Daten aus mehreren Bundesländern ist der Genehmigungsvermerk entsprechend zu fassen.

## 6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist: .....

(Sitz der Genehmigungsbehörde)

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift Genehmigungsbehörde)

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigter)

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer)